



Nachsorgebetreuung für ehemalige Asylsuchende

<i>Organisationseinheit:</i> Wirtschaft, Kultur und Soziales	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, die Kooperation mit dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH und dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. im Projekt "Nachsorgebetreuung von ehemaligen Asylbewerbern" weiterzuführen und einen Kooperationsvertrag für die Zeit vom 01.07.2019-30.06.2020 zu schließen. Die näheren Vertragsbedingungen ergeben sich aus dem Entwurf der dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Kommunalaufsicht des Saarlandes. Bis zur Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Kommunalaufsicht des Saarlandes dürfen Restmittel des Haushalts zur Vorfinanzierung der Maßnahme eingesetzt werden.

Sachverhalt

Die Mittelstadt Völklingen, die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. arbeiten für die Integration von zugewanderten Menschen in Völklingen zusammen. Diese Zusammenarbeit war bisher geregelt in den Verträgen zwischen den Beteiligten zur Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Stadt Völklingen, beginnend im Jahr 2015.

Aus Asylbewerbern und Asylberechtigten sind mittlerweile Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund geworden. Aus Sicht der Vertragspartner ist es nach den grundlegenden Integrationshilfen weiterhin sinnvoll und erforderlich, eine nachhaltige und mit Perspektiven versehene Integration dieser Menschen in das Gemeinwesen zu fördern und zu begleiten.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus verschiedenen Aspekten. Diese spiegeln die aus der tagtäglichen Arbeit entstandene Wahrnehmung der Träger in der Beratung wider. Inhalte und Umfang des Hilfebedarfs lassen sich nicht vereinheitlicht darstellen, sondern sind vielmehr individuell verschieden.

Integration ist ein langfristiger Prozess mit dem Ziel Menschen, die dauerhaft hier leben in die Gesellschaft einzubeziehen. Um dies zu erreichen wird über die bloße Unterbringung und Versorgung hinaus weiterhin eine begleitende und unterstützende Soziale Arbeit als notwendig erachtet.

Die Strukturen dafür sind mit der bisherigen Arbeit und der Förderung durch die Mittelstadt Völklingen geschaffen und sollen zukunftsgerichtet erhalten werden.

Dieser Sitzungsvorlage ist der Projektbereich 2018 zur weiteren Information beigefügt.

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Hauptausschuss aus der Sitzung vom 07.05.2019 zu diesem Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel in Höhe von 70.000,00 € sind für die Zeit vom 01.07.2019-30.06.2020 zur Verfügung zu stellen.

Anlage/n

- Gemeinsamer Jahresbericht 2018 Integrationsfachdienst Asylbewerber VK (öffentlich)
- Vertragsentw. 20190329 (öffentlich)



Ergebnisbericht/Dokumentation

Integrationsdienst für Asylbewerber Völklingen

Zeitraum 01.01.2018-31.12.2018

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Integrationsdienst für Asylbewerber Völklingen

1. Träger der Maßnahme

DIAKONIE SAAR

Die DIAKONISCHES WERK AN DER SAAR gGmbH (Diakonie Saar) ist eine Gesellschaft der evangelischen Kirchenkreise Saar-Ost und Saar-West und zugleich der evangelische Wohlfahrtsverband an der Saar.

Die Diakonie Saar bietet in rund 100 Einrichtungen im ganzen Saarland Menschen Hilfe und Beratung in allen persönlichen Notlagen an. Gefährdete und benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, alte und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen werden betreut, begleitet, unterstützt und ausgebildet.

Als kirchliche Einrichtung ist die Diakonie Saar der Partner evangelischer Kirchengemeinden im Saarland bei sozialen Fragestellungen.

CARITASVERBAND FÜR SAARBRÜCKEN UND UMGEBUNG e.V.

Der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V., als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche, setzt sich für die sozialen Belange der Menschen in der Region Saarbrücken ein und unterstützt Menschen, die Informationen, Beratung und Hilfe brauchen.

Unsere Angebote reichen von Beratungen in den verschiedensten Situationen wie z.B. allgemeine Sozialberatung, Schuldnerberatung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bis hin zu Gemeinwesenarbeit, die wir an 6 Standorten anbieten. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Arbeit mit Migranten.

Unsere Hilfe ist für alle Menschen - unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung – zugänglich.



2. Zielsetzung der Maßnahme

Ziel der Zusammenarbeit zwischen der Diakonie Saar, Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. und der Stadt Völklingen ist die Sicherstellung von Betreuungs- und Nachsorgeleistungen für Asylbewerberinnen und -bewerber im städtischen Zuständigkeitsbereich.

Hierbei übernimmt die Diakonie Saar Beratung, Betreuung und Nachsorge von Geflüchteten in der Kernstadt Völklingen sowie den Stadtteilen Luisenthal, Fürstenhausen, Ludweiler und Lauterbach und Röchlinghöhe.

Der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. übernimmt die gleichen Aufgaben im Stadtteil Wehrden.

Die o.g. Arbeit wird durch pädagogisches Fachpersonal mit einem Zeitaufwand von je 19,5 Wochenstunden durch die Diakonie Saar und den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. ausgeführt.

3. Zeitraum der Maßnahme

Die Maßnahme begann am 01.09.2015 und lief bis 31.12.2018. Sie wurde seitens der Stadt Völklingen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Kommunalaufsicht des Saarlandes bis zum 30.06.2019 verlängert.

4. Arbeitsinhalte und –ergebnisse; Auswirkungen (Kurzdarstellung)

Zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 wurden der Stadt Völklingen laut der von ihr geführten Flüchtlingsliste insgesamt 4 Migranten zugewiesen. Davon fielen 2 Geflüchtete in den Bereich der Diakonie Saar und 2 in den Bereich des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e.V. (Wehrdener Berg).

Bis zum 31.12.2018 nahm die Stadt Völklingen laut der von ihr geführten Flüchtlingsliste insgesamt 847 Personen auf. Von diesen Geflüchteten verzogen wieder einige, so dass zum Jahresende 694 Personen im Stadtgebiet erfasst waren und zu unserer Zielgruppe zählten. Von diesen wohnten 177 Personen im Stadtteil Wehrden (Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.), 517 Personen im übrigen Stadtgebiet (Diakonie Saar).

Die größte Gruppe stellen Syrer mit 614 Personen, gefolgt von Eritreern mit 27 Personen. Nicht erfasst sind hier die Geflüchteten, die mit Aufenthaltstitel aus einer anderen Gemeinde nach Völklingen umgezogen sind, sowie die Personen, die im Kontext der Familienzusammenführung in die Stadt gezogen sind.



Es wurden in 2018 mehr als 1.700 Beratungsgespräche von Diakonie Saar und Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. geführt.

Der Integrationsdienst Völklingen, der sich laut Definition und Arbeitsauftrag der Asylbegleitung auf die Zeit von der Aufnahme in der Kommune bis zur Erteilung eines Aufenthaltstitels bzw. der Ablehnung als Asylbewerberin/-bewerber durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezieht, umfasste in dieser Zeit folgende konkrete Hilfeleistungen (Auswahl):

- Klärung administrativer Fragen bezüglich der beantragten Leistungen nach AsylbLG
- teilweise Überprüfung der polizeilichen Anmeldung beim Einwohnermeldeamt
- Familiennachzug: Zumeist mit mehreren Kindern, Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für die ganze Familie
- Unterstützung bei Fragen rund um das Mietverhältnis (u.a. Klärung von Problemen mit Wohnung und Vermieter; Einweisung von Neumieter in das System der Mülltrennung und die Bedeutung der jeweiligen Mülltonnen; Konfliktmanagement bei Schwierigkeiten zwischen Neumieter und Altmietern bzw. Vermietern; Enge Zusammenarbeit mit der GSW zwecks bei Umzügen der Geflüchteten)
- Anmeldung der Kinder in den jeweiligen Schulen und Kindertagesstätten; Bearbeiten von hiermit zusammenhängenden Anträgen (z.B. auf Übernahme von Fahrtkosten zur Schule, von Kosten für : Nachmittagsbetreuung, Erstausrüstung mit Schulmaterial oder schulische Maßnahmen und Klassenfahrten, auf Befreiung von Kitagebühren, oder von Gebühren für Schulbuchausleihe); Teilnahme mit Übersetzerinnen und Übersetzern bei den Erst- und Zweitkontakten zwischen Eltern, Kindern und Erziehern in den jeweiligen Kindertagesstätten; ggf. Terminvereinbarung und Begleitung von Eltern und Kinder zum Kinderarzt
- Unterstützung bei Antragsstellung auf Befreiung von der Rundfunkgebühr; Hilfe bei entstandenen Rückständen, ggf. Weiterleitung an Sozialberatungsstellen
- Nach der Erteilung eines Aufenthaltstitels: Unterstützung beim Übergang zu SGB II: Nach dem Entscheid des BAMF über den Asylantrag stellt das Sozialamt des Regionalverbandes Saarbrücken die bisherigen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG, ein und die/der Geflüchtete erhält nunmehr Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld ALG II) vom örtlich zuständigen Jobcenter; Unterstützung bei der Bearbeitung des umfangreichen Erstantrages, der Anträge auf Kindergeld (ggf. El-



terngeld) sowie der Vereinbarung eines Antragstermins beim Jobcenters (ggf. in Einzelfällen die Begleitung zum Jobcenter)

- Hilfe bei Fragestellungen rund um das Thema Gesundheitssystem; Vermittlung (bei Bedarf Begleitung) zu Ärzten
- Zusammenarbeit mit dem Projekt Startklar der Diakonie Saar (Herrichten und Ausstatten von Wohnungen)
- Teilnahme an
 - regelmäßigen Arbeitssitzungen mit der zuständigen Abteilung des Sozialamtes des Regionalverbandes Saarbrücken
 - regelmäßigen Teamsitzungen in der zuständigen Abteilung der Stadtverwaltung Völklingen
 - abendlichen Treffen von Ehrenamtlichen in Völklingen und Ludweiler (Runder Tisch, auf Einladung der Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen)
 - Bewohnerversammlungen und Veranstaltungen speziell für Geflüchtete (z.B. Gesprächsrunden in Kooperation mit der GSW in Wehrden)
 - den Terminen des interkulturellen Frühstücks (1x/Monat im Wohngebiet Wehrden)
 - Veranstaltungen zum Thema "Leben in Deutschland" (z.B. Veranstaltung in Kooperation mit der Stadt Völklingen und der ARGE SOLAR zum Thema Strom sparen)
- Vermittlung und Einweisung von ehrenamtlichen Helfern sowie Herstellen von und Begleitung bei Erstkontakten

Aufgrund sich veränderter Fragestellungen und Lebensphasen der Geflüchteten in der Beratung haben sich im letzten Jahr 2018 folgende Arbeitsschwerpunkte entwickelt:

- Intensive Beratung von Geflüchteten und zugezogenen Personen mit Fluchthintergrund nach Völklingen v.a. bei Beantragung von Leistungen wie ALG I & II, Grundsicherung, Kinder-, Elterngeld und Wohngeld, bei Antragstellung zur Übernahme der Kosten der Nachmittagsbetreuung, Übernahme von Fahrtkosten, Befreiung der Gebühren zur Schulbuchausleihe, Befreiung von Kitabeiträgen.



- Hilfestellung bei allen Fragen zum Thema Wohnraum und Mietverhältnis: Zusammenarbeit mit der GSW bzgl. Konflikten im Wohnumfeld, bei Umzügen innerhalb des Wohngebietes oder Kündigungen, bei Umzügen außerhalb des Wohngebietes, bei der Suche nach geeignetem Wohnraum (Großfamilien) sowie bei Problemen aufgrund von unzumutbaren Wohnverhältnissen.
- Beratung und Hilfestellung bei entstandenen Schulden; Kontaktaufnahme zu Gläubigern, erste Hilfestellungen bei einfacher Schuldenregulierung; ggf. Vermittlung zur Schuldner- und Insolvenzberatung
- Erste Sichtung von Bewerbungen und Lebensläufen; Vermittlung zu Migrationsfachdiensten oder Jugendmigrationsdienst; Beratung hinsichtlich aufkommender Fragestellungen innerhalb des Arbeitsverhältnisses, ggf. Weiterleitung an Fachdienste
- Erstunterstützung und -beratung bei Schwangerschaft sowie Vermittlung zu Schwangerschaftsberatungsstellen; ggf. Unterstützung bei Beantragung von Leistungen nach der Geburt und Weitervermittlung in Angebote wie „Frühe Hilfen“ und Frühe Förderung und Bildung (z.B. „Babyclub“, „Sprachkurs für Mütter mit Kindern“)
- Hinführung zu weiterer Sprachförderung, ggf. Vermittlung in Sprachfördermaßnahmen wie allgemeine Integrationskurse, Alphabetisierungskurse oder andere Sonderformen nach der Integrationskursverordnung IntV, berufsbezogene Kurse nach der Deutschförderverordnung DeuFöV sowie Angebote wie „Mama lernt Deutsch“ oder ehrenamtliche Sprachförderung
- Vermittlung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund in bestehende Projekte und Vereine im Sozialraum wie z.B. Schülerhilfe, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereine, Familienfreizeiten.

5. Erreichung des Maßnahmeziels

Die Aufgaben des Integrationsdienstes für Asylbewerber Völklingen haben sich im Berichtszeitraum - wie zu erwarten war – erweitert und diese spezialisierte Sozialberatung für die aufgenommenen Geflüchteten hat sich verstetigt.

Die Geflüchteten sprechen und verstehen überwiegend noch wenig bis Deutsch. Der Umgang mit Ämtern, Behörden, Schulen stellt sie noch vor kaum lösbare Probleme, für die sie unterstützende Hilfe benötigen.



Das Beratungs- und Hilfeangebot bietet Geflüchteten eine erste Anlaufstelle, die ihnen Wege aufzeigt, wie die alltäglichen administrativen, schulischen und sonstigen Aufgaben in Deutschland zu meistern sind.

Es hilft Ihnen, sich allmählich im neuen Alltag zurechtzufinden und sich ein Leben in Deutschland aufzubauen. Der Integrationsdienst für Asylbewerber Völklingen verhindert präventiv, dass sich die Geflüchteten z.B. auf Grund nicht gestellter Anträge oder verpass-ter Antrags- und Zahlungsfristen einer Flut von Mahnungen, Mahnverfahren und Pfändungstiteln gegenübersehen. Würde dieses Angebot fehlen, dürfte damit zu rechnen sein, dass an sehr vielen Stellen (z.B. Schulen, Kitas, Stadtverwaltung, Jobcenter) Probleme auftauchen und sichtbar werden, die so vorab gelöst bzw. mit weniger Volumen auftreten. So kann eine gute Integration in die städtische Gemeinschaft erleichtert werden.

Der Beratungsbedarf gleicht sich zunehmend dem an, der auch bei deutschen Hilfe- und Leistungsempfängern vorhanden ist. Bei den überwiegend aus dem arabischen Sprachraum und Kulturkreis kommenden Geflüchteten erfordert die Beratung zusätzlich die Berücksichtigung sprachlicher Probleme und kultureller „Ungeübtheiten“ im Umgang mit öffentlichen Diensten, Schulen oder Arbeitgebern.

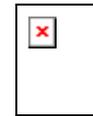
Völklingen, im Februar 2019

Sarah Jochum

*Caritasverband für Saarbrücken
und Umgebung e.V.*

Dirk Kremp

Diakonie Saar



Diakonie 
Saar

Entwurf
Stand: 29.03.2019

KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH
- vertreten durch die Geschäftsführung -

dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.
- vertreten durch den Caritasdirektor -

und

der Mittelstadt Völklingen
vertreten durch die Oberbürgermeisterin
- nachstehend Stadt genannt -

Präambel

Die Mittelstadt Völklingen, die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. arbeiten erfolgreich für die Integration von zugewanderten Menschen in Völklingen zusammen. Diese Zusammenarbeit war bisher geregelt in den Verträgen zwischen den Beteiligten zur Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Stadt Völklingen, beginnend im Januar 2015.

Aus Asylbewerbern und Asylberechtigten sind mittlerweile Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund geworden. Nach den grundlegenden Integrationshilfen ist es aus Sicht der Vertragspartner weiterhin sinnvoll und erforderlich, eine nachhaltige und mit Perspektiven versehene Integration dieser Menschen in das Gemeinwesen zu fördern und zu begleiten. Die Strukturen dafür sind mit der bisherigen Arbeit und der weitsichtigen Förderung durch die Mittelstadt Völklingen geschaffen und sollen zukunftsgerichtet erhalten werden.

§ 1 Zielsetzung

Ziel der Zusammenarbeit zwischen dem Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. und Mittelstadt Völklingen ist die nachhaltige Integration von zugewanderten Menschen in der Stadt Völklingen. Die nachfolgend beschriebenen Aufgabenstellungen und Leistungen sollen der Förderung und Begleitung der zugewanderten Menschen in das Gemeinwesen

dienen und die geschaffenen Strukturen und Netzwerke erhalten und zukunftsorientiert sichern.

§ 2 Aufgabenstellung und Leistungen der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e. V.

Das Diakonische Werk an der Saar gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. verpflichten sich zur Durchführung folgender Aktivitäten: Beratung und Begleitung von zugewanderten Menschen in Völklingen, die bisher als Asylbewerberinnen und Asylbewerber beraten und betreut wurden.

Im Verständnis einer Clearingfunktion werden fallorientiert in folgenden Bereichen Hilfen und Unterstützungsleistungen erbracht:

- Existenzsicherung (z.B. Leistungsansprüche und -verpflichtungen, Schuldenregulierung)
- Wohnen
- Familie (perspektivisch und bedarfsorientiert Familienzusammenführung)
- Kindergarten / Kindertagesstätte / Schule
- Berufliche Integration

Grundsatz ist die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und die Überleitung in Regelangebote.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Einführung von Familien (Kindern und Jugendlichen) in bestehende Angebote wie z.B.:

- Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sprachförderung („Mama lernt Deutsch“, Alphabetisierungskurse, Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung)
- Frühe Hilfe und Frühe Förderung und Bildung („Babyclub“)
- Familienfreizeiten (Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg)

Die v. g. Arbeit wird durch pädagogisches Fachpersonal mit einem Zeitaufwand von 19,5 Wochenstunden durch den vorgenannten Caritasverband und 19,5 Wochenstunden durch die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, zusammen insgesamt 39 Wochenstunden, ausgeführt.

Leistungsorte sind:

- „Haus der Diakonie Völklingen“, Gatterstraße 13, 66333 Völklingen, für das Diakonische Werk an der Saar gGmbH
- „Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg“, Zilleichstraße 2, 66333 Völklingen, für den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.

§ 3 Leistungen der Stadt

1. Die Finanzierung durch die Mittelstadt Völklingen erfolgt nach Maßgabe des Haushalts im Rahmen einer Anteilsfinanzierung. Die Stadt zahlt für die Durchführung der in § 2 genannten Angebote halbjährlich jeweils als Festbetragsfinanzierung
 - 35.000,00 € an die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und
 - 35.000,00 € an den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

2. Der Gesamtbetrag von jährlich 70.000,00 € ergibt sich aus den vorgenannten Beträgen.
3. Die Träger sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Mittel sach- und fachgerecht zu verwenden und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einsparpotentiale auszuschöpfen.
4. Die Mittelstadt Völklingen überweist monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahressummen.

§ 4 Zusammenarbeit der Vertragspartner

Das Diakonische Werk an der Saar gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. informieren die Stadtverwaltung Völklingen anhand von bedarfsorientierten Abstimmungsgesprächen über relevante Erkenntnisse und Erfahrungen. Zudem wird ein Jahresbericht erstellt. Eine regelmäßige Berichterstattung über die geleistete Arbeit in den zuständigen Gremien der Mittelstadt Völklingen ist Bestandteil der Zusammenarbeit und wird einvernehmlich terminiert. Die jeweiligen Verwendungsnachweise sind bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen.

§ 5 Laufzeit des Vertrags und Vertragsänderungen

1. Der Vertrag beginnt am 01.07.2019 und endet am 30.06.2020.
2. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (z. B. negative wirtschaftliche Entwicklungen bei einem der beteiligten Kooperationspartner) bleibt für die Vertragspartner unberührt.
3. Eine Verlängerung der Laufzeit wird rechtzeitig vor Vertragsende einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern abgestimmt.
4. Einvernehmliche Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 6 Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.
Die Vertragsschließenden sind verpflichtet, in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinn des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Das gleiche gilt, wenn sich die vorliegende Vereinbarung als in wesentlichen Punkten lückenhaft erweist.
2. Ersatzbestimmungen oder ergänzende Bestimmungen sind schriftlich niederzulegen.

3. Ein Anspruch der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH bzw. des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e. V. auf dauerhafte Förderung durch die Stadt ergibt sich aus dieser Vereinbarung nicht.

Völklingen, den

Christiane Blatt
Stadt Völklingen
Die Oberbürgermeisterin

Neunkirchen, den

Udo Blank, Pfarrer Diakonisches Werk an der Saar gGmbH Geschäftsführung	Anne Fennel
---	-------------

Saarbrücken, den

Michael Groß
Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.
Caritasdirektor